

Indem sich eine Trägerschaft für die Lancierung eines Vernetzungsprojekts mit einer Mindestdauer von sechs Jahren entschliesst, aktiviert sie das kantonale Programm zur ökologischen Aufwertung des Kulturlands und löst damit ein Mehrfaches an finanziellen Mitteln aus. Die **Kosten für die Trägerschaft** sind abhängig von der Wahl des Vertragstyps und der Objekttypen sowie von der Vertragsfläche. Sie belaufen sich im Durchschnitt auf rund 380 Franken pro Hektare bei Vernetzungsverträgen und 550 Franken pro Hektare bei Gesamtbetriebsverträgen. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ackerland muss mit tendenziell höheren Kosten gerechnet werden, weil die Ökoflächen im Ackerland teurer sind als im Wiesland.

Der **Kanton** übernimmt die Kosten für die Projektkoordination, die Beratung und den Vollzug. Er beteiligt sich zudem massgeblich an den Kosten für die Vertragsarbeiten sowie das Saat- und Pflanzgut zur Anlage von artenreichen Wiesen, Brachen, Säumen und Hecken, veranlasst die Durchführung von Qualitätskontrollen auf den Vertragsflächen und legt dem Bund und den Trägerschaften nach sechs Jahren Rechenschaft über die Zielerreichung des Projekts ab.

Das vom Kanton beauftragte Büro Agrofutura arbeitet zusammen mit den interessierten Landwirtinnen und Landwirten die **Bewirtschaftungsverträge** aus und legt verbindliche Pflege- und Aufwertungsmassnahmen fest. Die Verträge werden auf freiwilliger Basis mit einer Laufzeit von sechs Jahren mit Option auf Verlängerung abgeschlossen. Die Landwirtinnen und Landwirte beteiligen sich an den Kosten für die Vertragsarbeiten sowie das Saat- und Pflanzgut.

Weitere Informationen einholen – Interesse anmelden

Wenn Sie interessiert sind in Ihrer Gemeinde ein Vernetzungsprojekt zu lancieren und bereit sind dieses zu unterstützen, wenden Sie sich an die **Projektleitung «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft»** (siehe unten). Bei Bedarf informiert die Projektleitung die Trägerschaft (z.B. Gemeinderat, Natur- und Landschaftsschutzkommission, Landwirtschaftskommission) zunächst im kleinen Rahmen oder direkt im erweiterten Rahmen zusammen mit den Landwirtinnen/Landwirten, Naturschutzorganisationen, Förster, etc. Das Projekt wird gestartet, sofern die finanzielle Beteiligung der Trägerschaft gesichert ist und sich eine ausreichende Beteiligung der Landwirtinnen/Landwirte abzeichnet. Die Vertragsarbeiten beginnen mit einem unverbindlichen Startgespräch auf dem Betrieb mit einer Fachperson des Büros Agrofutura, in welchem abgeklärt wird, ob ein Vertrag bei den gegebenen Richtlinien und Betriebsverhältnissen in Frage kommt. Die effektiven Vertragsarbeiten werden in Angriff genommen, nachdem die Landwirtin/der Landwirt den Auftrag dazu erteilt hat. In einer Vereinbarung zwischen Kanton und Trägerschaft wird die Projektbeteiligung der Trägerschaft über sechs Jahre festgelegt, ebenso wie die maximalen jährlichen Trägerschaftskosten.

Kontakt:

Dr. Markus Peter
Mitglied der Projektleitung «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft»
Abteilung Landwirtschaft
Telli-Hochhaus
5004 Aarau
Tel. 062 / 835 27 58
e-mail: markus.peter@aq.ch

Projektleitung «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft»
Aarau, 19. Februar 2009

Vernetzungsprojekte mit Bewirtschaftungsverträgen

Freiwillige Beteiligung der Gemeinden oder anderer Trägerschaften

Förderung der Qualität und Vernetzung von Ökoflächen im Kulturland

Ökologische Aufwertungsmassnahmen im Kulturland sind nicht nur für die Erhaltung und Förderung vieler Tier- und Pflanzenarten von zentraler Bedeutung. Vielfältige Kulturlandschaften und naturnahe Erholungsgebiete werden auch zu einem immer wichtigeren Standortfaktor für die Gemeinden und Regionen. Neben der Nahrungsmittelproduktion sind viele Landwirtschaftsbetriebe in der Lage, als zusätzlichen Betriebszweig qualitativ hochwertige ökologische Ausgleichsflächen zur Förderung einer vielfältigen Landschaft anzubieten.



*Qualität bedeutet Vielfalt an
Pflanzen und Tieren*

*Buntbrachen vernetzen
die Landschaft*

Seit 1994 wird die ökologische Aufwertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Aargau im Rahmen des Projekts **«Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft»** gefördert und koordiniert. Die Pflege-, Aufwertungs- und Vernetzungsmassnahmen der Ökoflächen werden mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten auf freiwilliger Basis in einem Vertrag verbindlich für sechs Jahre festgelegt. Die Massnahmen werden entsprechend den naturschutzrelevanten Zielen der regionalen Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) gewählt und auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten abgestimmt. Das Projekt misst der fachlichen Beratung grosse Bedeutung bei.

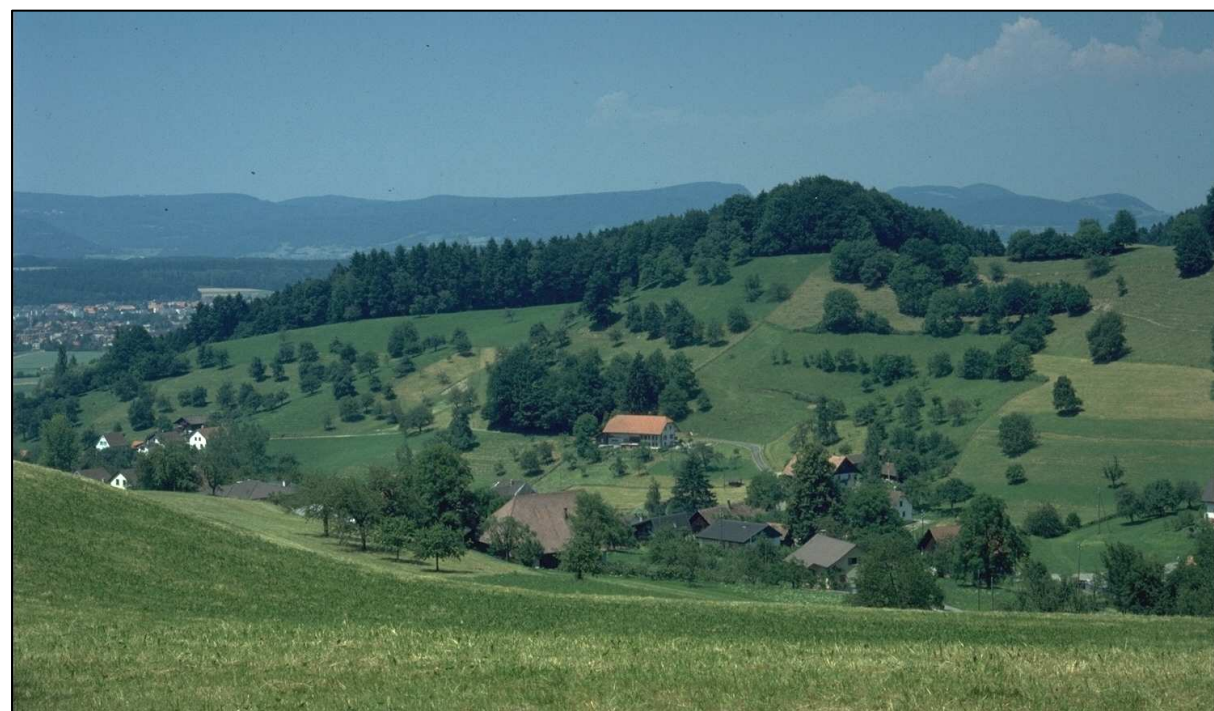
In einer ersten Phase beschränkte sich das Projekt auf die im Richtplan definierten Vorranggebiete mit hohem Naturpotenzial (Gesamtbetriebsverträge). Seit 2002 ist die Projektteilnahme auch in den übrigen Gebieten möglich. Bis Ende 2008 hat der Kanton mit 1'100 Bewirtschaftern Verträge über total 3'500 ha Ökoflächen abgeschlossen.

Engagement einer Trägerschaft ermöglicht die Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme im Kulturland

Im Rahmen der Mehrjahresprogramme Natur 2001 und Natur 2010 unterstützte der Kanton die Regionalplanungsverbände bei der Erarbeitung von regionalen **Landschaftsentwicklungsprogrammen** (LEP). In diesen LEP wurden die Grundlagen für eine zielgerichtete Natur- und Landschaftsentwicklung erarbeitet und Prioritäten für die ökologische Aufwertung und Vernetzung in der Kulturlandschaft festgelegt. Mit Gesamtbetriebs- und Vernetzungsverträgen bietet das Projekt «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft» (Beve) die Möglichkeit, die LEP auch in Gemeinden ausserhalb der Vorranggebiete umzusetzen.

Der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen setzt in diesen Gebieten die Lancierung eines kommunalen **Vernetzungsprojekts** voraus. Für den Start eines Vernetzungsprojekts müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der ökologische Ausgangszustand sowie die Wirkungs- und Umsetzungsziele sind zu definieren (Kanton).
- Eine kommunale Trägerschaft unterstützt das Projekt ideell und finanziell während mindestens sechs Jahren.
- Es beteiligen sich genügend Landwirtinnen/Landwirte am Projekt, so dass eine befriedigende Vernetzung der Ökoobjekte realisiert werden kann. Angestrebt werden 5% Vertragsfläche auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des festzulegenden Vernetzungsperimeters innerhalb der ersten Vertragsperiode (6 Jahre) und 6-7.5% in den folgenden Perioden.



Vielfältige Landschaften sind attraktive Erholungsgebiete

Finanzierung der Bewirtschaftungsverträge: Berechnungsbeispiel

Die Kosten für die Bewirtschaftungsverträge setzen sich aus den Objektbeiträgen, dem Aufwand für die Projektkoordination und den Vollzug sowie für die Vertragsarbeiten zusammen.

Bei den Vernetzungsverträgen (VeV) beläuft sich der **Objektbeitrag** pro Hektar Vertragsfläche durchschnittlich auf rund 2'550 Franken. Je nach Objekttyp variiert der Beitrag zwischen 800 und 5'300 Franken. 1'330 Franken entfallen durchschnittlich auf die ökologischen Grundleistungen, welche vollständig vom Bund getragen werden (siehe Diagramm: gelb). 1'220 Franken werden durchschnittlich als Qualitätsbeitrag für besondere ökologische Leistungen entrichtet (biologische Qualität und Vernetzung). Davon zahlt der Bund durchschnittlich 840 Franken (orange). Die verbleibenden Kosten von durchschnittlich 380 Franken (rot) müssen von der kommunalen Trägerschaft getragen werden. Je nach Objekttyp variieren die Restkosten pro Hektare zwischen 100 Franken (z.B. Rotationsbrache) und 2'200 Franken (Kleinstruktur).

Mit Landwirtinnen/Landwirten, die bereit sind auf mehr als 12-15% ihrer Betriebsfläche hochwertige ökologische Ausgleichsflächen anzulegen und zu pflegen, wird ein sogenannter Gesamtbetriebsvertrag (GBV) abgeschlossen. Sie erhalten für ihre aussergewöhnliche Leistung pro Hektare um 400 Franken höhere Qualitätsbeiträge. Entsprechend sind die Restkosten für die Trägerschaft mit durchschnittlich 550 Franken pro Hektare höher als bei den Vernetzungsverträgen.

